

1548/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.01.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Petrovic, Grünewald, Moser, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde betreffend Zeitbombe BSE und Sympompolitik, Nr. 1567/J**, wie folgt:

Frage 1:

- a) Diese Aussage trifft zu.
- b) Die Aussage des ersten Satzes ist nur eingeschränkt richtig. Bisher ist vCJK lediglich bei einem alten Menschen (74 Jahre) nachgewiesen worden. Es ist richtig, dass Krankheitsfälle auch in der Zeit des Exportverbotes (aus dem UK) aufgetreten sind. Der Krankheitsfall bei dem erwähnten alten Menschen ist erst nach Aufhebung des Exportverbotes aufgetreten (berichtet im November 2000).
- c) Bislang ist jene Dosis an Infektiosität, die imstande ist, BSE auf den Menschen zu übertragen, nicht bekannt. Insbesondere ist unbekannt, ob eine schützende Schranke (Spezies - Barriere) bei BSE - Übertragung vom Rind auf den Menschen besteht. In einem schlechtestmöglichen („worst case“) Szenario kann dabei von einem Fehlen einer Spezies-Barriere ausgegangen werden, realistischere Szenarien nehmen jedoch eine beträchtliche Spezies-Barriere als gegeben an. Der wissenschaftliche Lenkungsausschuss der EU empfiehlt, als schlechtestmögliches Szenario davon auszugehen, dass in einem Gramm BSE - Rinder-Hirn zwischen 10 und 1000 infektiöse Dosen (1d50) vorhanden sind (infektiöse Dosen, die bei 50% der Experimentaltiere zur Erkrankung führen).
- d) Der Weg, wie BSE vom Rind auf den Menschen überspringt, ist leider nicht geklärt. Allgemein wird die Nahrungskette angenommen, aber diesbezügliche wissenschaftliche Beweise fehlen. Eine mögliche Übertragung über Blut bzw. Blutprodukte, die von Patienten mit VCJK stammen, wird diskutiert, ist aber nicht erwiesen. Dennoch wurden eine Reihe entsprechender Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz von Empfängern von Blut und Blutprodukten gesetzt (Ausschluss britischer Spender, Ausschluss von Spendern, die sich 6 Monate oder länger in

- England oder Frankreich zwischen 1980 und 1996 aufgehalten haben).
- e) Eine Übertragung von der Mutterkuh auf das Kalb wird bei BSE auf Grund epidemiologischer Hinweise angenommen, ist aber nicht bewiesen.
- f) Die Natur der Erreger übertragbarer spongiformer Encephalopathien ist unklar. Laut Ansicht der meisten involvierten Wissenschaftler gibt es eine große Zahl von Untersuchungen, die nahe legen, dass lediglich ein in seiner Konfiguration verändertes Eiweißmolekül (Prion - Protein) krankmachend ist (so genannte Prionen - Hypothese). Es ist richtig, dass Prionen gegenüber chemischen Behandlungen, Einsatz von Desinfektionsmittel oder Erhitzung äußerst widerstandsfähig sind.
- g) Diese Aussage trifft zu.
- h) Da Krankheitssymptome erst im Endstadium der Infektion auftreten, können auch infizierte Tiere zum Zeitpunkt der Schlachtung völlig gesund wirken.
- i) Es ist richtig, dass eine Reihe von Berechnungen vorliegen, die versuchen, das Ausmaß einer möglichen Epidemie oder Pandemie von menschlicher BSE anzugeben. Namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch das Österreichische Referenzzentrum zur Erfassung und Dokumentation menschlicher Prionen - Erkrankungen (ÖRPE) sind der Meinung, dass die derzeitige Datenlage nicht ausreichend ist, um einigermaßen stichhaltige Hochrechnungen durchführen zu können.

Frage 2:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1, d), f) und g).

Frage 3:

Österreich ist bezüglich Blutkonserven Selbstversorger.

Frage 4:

Es ist richtig, dass eine an vCJK leidende Mutter ein Baby zur Welt gebracht hat, das eine Hirnschädigung aufweist. Die Art dieser Hirnschädigung wird derzeit untersucht, es kann aber nach derzeitigem Wissenstand nicht davon ausgegangen werden, dass das Baby an derselben tödlichen Erkrankung wie seine Mutter leidet. Weitere derartige Fälle sind meinem Ressort nicht bekannt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass es für die herkömmliche CJK auch eine familiäre Disposition gibt.

Frage 5:

Die Verfütterung von Tiermehl ist gemäß der relevanten EU - Entscheidung seit 1. Jänner 2001 generell verboten.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass BSE nicht durch Verfütterung, sondern nur durch Einspritzen ins Gehirn (intracerebrale Inokulation) auf Schweine übertragen werden konnte.

Frage 6:

Sobald neue, validierte Testmethoden vorliegen, die auch für Untersuchungen an Rindern mit geringerem Lebensalter geeignet sind, werden diese auch eingesetzt werden.

Frage 7:

Die Statistik der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen in Österreich mit Stand vom 31. März 2000 ist in der Anlage beigefügt. Eine Erkrankung an der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung (nv-CJD) ist in Österreich bisher nicht aufgetreten.

Für die EU - Länder und andere Länder können aktuelle Daten über Fallzahlen im Internet abgerufen werden (<http://www.eurocid.ed.ac.uk>), wobei das ÖRPE an dieser laufenden Aktualisierung der europäischen Fallzahlen mitarbeitet. Von der neuen Variante der CJK sind per Stichtag 1.12.2000 im Vereinigten Königreich 87 Opfer bekannt, von denen noch 5 leben, in Frankreich sind 3 Opfer bekannt, von denen eines noch lebt, aus der Republik Irland ist 1 Todesfall bekannt. Die Aufgliederung der Todesfälle auf die europäischen Länder ist der obgenannten Internetquelle zu entnehmen.

Frage 8:

Das Gesundheitsressort hat sich seit dem Jahr 1990 intensiv mit der Problematik der Übertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) auf den Menschen befasst und gemäß den Empfehlungen eines entsprechenden Arbeitskreises wurden laufend die dem jeweiligen Wissensstand entsprechenden Maßnahmen gesetzt, wie vorerst (1991) die Aussendung von Fragebögen zur Risikoerhebung an betroffene pharmazeutische Firmen. Die Ermittlungen wurden auch auf andere Wiederkäuer, wie Schaf und Ziege, ausgeweitet, die ebenfalls mögliche Träger von Erregern spongiformer Enzephalopathien sind. Im August 1994 wurde ein „Erlass betreffend Arzneimittel und Produkte aus Körperbestandteilen von Rind, Schaf oder Ziege zur Vermeidung des Risikos einer Übertragung von BSE bzw. Scrapie“ ausgesendet. Dieser Erlass beinhaltet alle Sicherheitskriterien, die zu diesem Zeitpunkt von Zulassungsinhabern pharmazeutischer Arzneimittel und Vertreibern von Medizinpro-

dukten beachtet werden mussten, um die Übertragung von BSE bzw. anderer spon - giformer Enzephalopathien hintanzuhalten.

Ende 1999 wurden von der Europäischen Kommission für den gesamten EU - Bereich einheitliche Vorgangsweisen zur Risikominimierung gesetzlich vorgeschrieben. Ent - sprechende Maßnahmen für Österreich wurden gesetzt.

Jeder Zulassungsinhaber bzw. - werber muss für jedes seiner Produkte nachweisen, dass die Ausgangsmaterialien den detaillierten Vorgaben der vom Europäischen Arzneimittelausschuss erstellten Hinweise über die Minimierung von Erregern der spongiformen Enzephalopathie tierischen Ursprungs durch Arzneimittel entsprechen.

Auch im Rahmen des Tierseuchenrechtes, des Fleischuntersuchungs - und des Lebensmittelrechtes werden alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung einer BSE - Gefährdung getroffen.

Frage 9:

Ich verweise auf die federführende Zuständigkeit für Tierfuttermittel des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und seine Ausführungen zu Frage 7 der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1568/J. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen war Tiermehl bei Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren seuchenhygienisch als sicher einzustufen. Mein Ressort verfolgt aber eingehend die Weiterentwicklung des diesbezüglichen Wissensstandes.

Frage 10:

In Österreich wird Tiermehl seit ca. 20 Jahren ausschließlich nach den strengen Kriterien der EU hergestellt (Kriterien: 3 bar, 20 min, 133°C, max. 50mm Korngröße). Dieser Standard soll aus meiner Sicht weiterhin aufrecht bleiben.

Fragen 11 und 12:

Die seuchensichere Entsorgung der Tierkörper unter den in der Beantwortung zu Frage 10 genannten Kriterien trug in den vergangenen Jahren wesentlich zur günstigen Seuchenlage in Österreich bei. Die Verfütterung von Tierkörpermehlen erfolgte nur an jene Tiergattungen, die auch als natürliche Nahrungsquellen tierisches Eiweiß zu sich nehmen. Seit dem 1. Jänner 2001 ist die Verfütterung von Tiermehl generell verboten. Durch diese Maßnahme soll jegliches Risiko für die Nahrungskette ausgeschaltet werden.

Im Übrigen verweise ich auch hier auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Frage 13:

Genauere Daten über Produktion, Import- und Exportmengen liegen meinem Ressort

nicht vor. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu Frage 13 der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr.1568/J.

Frage 14:

An den Veterinärmedizinischen Bundesanstalten wurden ab 1991 bis einschließlich dem 2. Quartal des Jahres 2000 2489 Proben untersucht; dazu kommen in den

letzten beiden Quartalen des Jahres 2000 etwa 1000 untersuchte Proben.
Untersuchungsmethoden: Pathohistologie und Schnelltest; zur Absicherung zweifelhafter Ergebnisse: Immunhistochemie bzw. Western Blot.
Alle untersuchten Proben waren negativ.

Frage 15:

Was aktive Impfstoffe betrifft, wird festgestellt, dass im November 2000 eine Sitzung der World Health Organization (WHO) in Genf (Committee for biological standardisation) stattgefunden hat, deren Ergebnis war, dass ein Test der masterseeds (mastercellbank und mastervirus) derzeit nicht möglich ist, da solche Tests noch nicht zur Verfügung stehen.

Bei Passivimpfstoffen legen Erlässe fest, dass im Rahmen des look - back - Verfahrens auf allfällige Erkrankungen von Spendern an CJK geachtet wird.

Frage 16:

Nach derzeitigem Wissensstand kann davon ausgegangen werden, dass eine Verseuchung der in Österreich verwendeten Materialien mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist.

Frage 17:

Die zwingende Kennzeichnung betreffend Rindfleisch wird bereits mit der Verordnung des Rates und des Parlamentes 1760/2000/EG festgelegt. Im Rahmen eines

Zwei - Stufen - Planes wird eine Herkunftskennzeichnung eingeführt. Angaben über das Schlachtland und Land der Zerlegung sind bereits jetzt verpflichtend. Angaben über die Haltung von Tieren sind im Rahmen der freiwilligen Rindfleischkennzeichnung möglich. Auch in Verbindung mit der Auslobung von „BIO“ - Produkten sind Mindestkriterien für eine artgerechte Tierhaltung garantiert.

Frage 18:

Zum ersten Satz dieser Frage verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 1 lit.

Was den zweiten Teil dieser Frage betrifft, verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu Frage 17 der an ihn ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 1568/J.

Fragen 19 und 20:

Informationen über BSE werden unter der Homepage www.gesundheit.bmsg.gv.at allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Österreich verfügt mit Univ. Prof. Dr. Herbert BUDKA, dem Leiter des Österreichischen Referenzzentrums zur Erfassung und Dokumentation menschlicher Prionen-Erkrankungen (ÖRPE), über einen hoch qualifizierten Experten, der in den Publikationen des ÖRPE sein Wissen an die entsprechenden Fachkreise weitergibt.

Frage 21:

Ich verweise diesbezüglich auf die entsprechende Initiative des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, einen Runden Tisch mit Vertretern aller betroffenen Kreise einzuberufen.

Frage 22:

Österreich war hinsichtlich konkreter Vorbeugemaßnahmen Vorreiter in der EU, insbesondere was das Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer und dessen seuchenhygienisch unbedenkliche Gewinnung betrifft. Nunmehr wurde dieses Verbot auch von der EU beschlossen und auf alle Tiere ausgedehnt. Ich unterstütze darüber hinaus aktiv auch alle sonstigen Maßnahmen (Schnelltests etc.), die vor kurzem von der Europäischen Kommission verfügt worden sind.

Hinsichtlich der Alternativen zur industriellen Tierproduktion verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für entsprechende Förderungsmaßnahmen betreffend den biologischen Landbau und umweltgerechte Landwirtschaft und seine Ausführungen zu Frage 21 der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1568/J.

Der biologische Landbau wird auch von mir im Rahmen der Zuständigkeit meines Ressorts so weit wie möglich unterstützt.

Fragen 23 und 24:

Eine seriöse Bezifferung der Höhe der durch BSE bzw. CJK verursachten Schäden ist mir nicht möglich.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu den Fragen 22 und 23 der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1568/J.

Beilage